

Haushaltsrede 2026 (GRS 27.01.2026)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hacker,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute darf ich Ihnen den Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Neuhausen vorstellen. Mit dem Haushaltsplan werden die Einnahmen für die kommunalen Aufgaben verplant und die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt, die Ausgaben hierfür zu leisten.

Die Aufgaben in Neuhausen sind extrem vielschichtig, reichen von der Kinderbetreuung, über die Bereitstellung von Sportstätten und Schulen bis zur Abwasserbeseitigung oder dem Bestattungswesen.

Der Haushaltsplan stellt also die Finanz- und Personalressourcen zur Erfüllung sämtlicher Aufgaben in der Gemeinde zur Verfügung.

Bevor jedoch Finanzmittel eingeplant werden können, muss man wissen wofür. Das wofür kann, darf und will die Verwaltung nicht alleine entscheiden. An dieser Stelle gilt der Dank den Gemeinderäten, die mit der Verwaltung zusammen frühzeitig diese Priorisierung treffen.

Unter Berücksichtigung der Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten wurde dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 22.07.2025 ein erster Überblick über die voraussichtliche allgemeine Finanzsituation im Haushaltsjahr 2026 gegeben. Der Haushaltserlass für das Jahr 2026 lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Zwar konnte noch kein aussagekräftiges Ergebnis 2026 prognostiziert werden; klar war jedoch, dass über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit negativen Ergebnissen zu rechnen sein würde und ohne Konsolidierungsmaßnahmen kein genehmigungsfähiger

Haushalt 2026 aufzustellen sein wird. Hintergrund für die Finanzmisere sind auch in Neuhausen vor allem weggebrochene Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Rezession.

Die Gemeinderatsfraktionen haben im September 2025 ihre Zielreden für 2026 gehalten. Im Anschluss daran wurden alle Anträge, Ziele und Aufträge auf ihre Mehrheitsfähigkeit im Gemeinderat geprüft. Die gemeinsame Erarbeitung erfolgte in den Ausschusssitzungen bevor die Ziele und Maßnahmen für 2026 in der Gemeinderatsitzung am 21.10.2025 beraten und beschlossen wurden. Man muss hervorheben, dass sich alle Gemeinderatsfraktionen mit finanzrelevanten Anträgen zurückgehalten haben. Und dennoch bestand Handlungsbedarf aufgrund der Vielzahl an kommunalen Aufgaben für die nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Im Herbst 2025 hat sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter verschlechtert. Dies hat den Präsidenten des Gemeindetags dazu bewegt, sich in einem Brief direkt an die Einwohner in Baden-Württemberg zu wenden und auf die strukturellen Finanzprobleme der Gemeinden hinzuweisen. Der Brief wurde im Amtsblatt von Neuhausen am 01.10.2025 abgedruckt.

Zu diesem Zeitpunkt (Gemeinderatsklausurwochenende 10./11.10.2025) wurde das Defizit des laufenden Ergebnishaushalts 2026 auf -3,9 Mio. € prognostiziert.

Bund und Land haben die Finanzmisere der Kommunen ein Stück weit erkannt und im Oktober und Dezember umfangreiche Beschlüsse zur Stärkung der Gemeindefinanzen gefasst. Der Bund stellt von seinem Sondervermögen einen großen Teil an die Gemeinden für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung (620.000 €/Jahr für die nächsten 12 Jahre für Neuhausen). Im Rahmen der Oktobersteuerschätzung 2025 und deren Regionalisierung hat auch das Land im laufenden Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs für Verbesserungen bei den Gemeinden

gesorgt (in Neuhausen + 1,5 Mio. € für 2026). Dennoch verringerte sich das Defizit im Ergebnishaushalt dadurch „nur“ auf -2,4 Mio. €.

Das bedeutete, dass die Gemeinde im Jahr 2026 im laufenden Finanzhaushalt „nur“ einen Liquiditätsüberschuss von rund 350.000 € gehabt hätte und dadurch die Kredittilgungen in Höhe von 718.000 € nicht aus dem laufenden Betrieb heraus erwirtschaftet hätte. Das ist keine solide und nachhaltige Finanzpolitik und darüber hinaus ist es fraglich, ob ein solcher Haushaltsplan 2026 überhaupt genehmigungsfähig gewesen wäre.

Gemeinderäte und Verwaltung haben aus diesem Grund in zwei Strukturkommissionssitzungen im November und Dezember 2025 Maßnahmen gemeinsam erarbeitet - im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung bereits umgesetzt - und im anderen Fall dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen:

Im Investitionsbereich sollen keine neuen Investitionen in den Haushalt 2026 mit aufgenommen werden; der Fokus soll auf bereits laufende Maßnahmen gelegt werden. Zuschüsse aus dem Sonderprogramm des Bundes (LuKIF) sollen kumuliert mit 1,5 Mio. € (anstelle der jährlichen „nur“ 620.000 €) für die laufenden Infrastrukturmaßnahmen (Bernhäuser Straße und Bahnhofstraße) abgerufen werden. Die derzeit in der Finanzplanung eingeplanten Kreditneuaufnahmen in Höhe von 5 Mio. € sollen vermieden werden z.B. durch den Abruf weiterer Fördermittel, damit der Konsolidierungsdruck durch steigende Zins- und Tilgungsleistungen nicht weiter erhöht wird (v.a. durch die Förderung für den neuen Busbahnhof).

Im laufenden Betriebshaushalt hat man sich auf ein Einsparungsziel in Höhe von rund 1 Mio. € verständigt, damit zumindest die Kredittilgungen aus dem laufenden Betrieb heraus – auch in der mittelfristigen Finanzplanung – erwirtschaftet werden. Man hat ein Gesamtpaket an Einsparmaßnahmen erarbeitet, um möglichst nicht nur einen Teil der Einwohnerschaft zu treffen, und die Einschnitte und Lasten nach Möglichkeit zu verteilen.

Grundsätzlich sollen nach den gesetzlichen Vorschriften (§80 II GemO, § 24 GemHVO) alle laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt sein. Jeder Kaufmann hat darauf in seiner Gewinn- und Verlustrechnung zu achten; der Ergebnishaushalt entspricht sozusagen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Ergebnishaushalt war jedoch nach den Haushaltszahlen mit Stand Oktober 2025 nicht ausgeglichen. Weder in 2026 mit -2,4 Mio. €, noch in der kompletten mittelfristigen Finanzplanung bis 2029.

Auch mit den Einsparmaßnahmen in Höhe von 1 Mio. € im laufenden Bereich ist der Ergebnishaushalt im Jahr 2026 wie auch der gesamten mittelfristigen Finanzplanung nicht ausgeglichen. Der Haushalt 2026 ist jedoch genehmigungsfähig, da die Gemeinde in der Vergangenheit solide gewirtschaftet hat und Überschüsse aus Vorjahren aus der Ergebnisrücklage zum Haushaltsausgleich einsetzen kann. Mittel aus der Ergebnisrücklage dürfen jedoch nicht zur Tilgung von Krediten herangezogen werden.

Deshalb lassen Sie uns bitte in aller Kürze etwas tiefer ins Gemeindewirtschaftsrecht einsteigen. Neben dem Ergebnishaushalt spielt auch die laufende Einnahmen-/Ausgabenrechnung, der sogenannte Finanzhaushalt eine Rolle bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit eines Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Im Finanzhaushalt sind die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (allen voran die Abschreibungen) und nichtzahlungswirksamen Erträge nicht enthalten. Zwar hatte die Gemeinde bereits mit den Haushaltszahlen Stand Oktober 2025 im Jahr 2026 einen Liquiditätsüberschuss mit rund 350.000 €; dieser hätte jedoch nicht ausgereicht um die laufenden Kredittilgungen zu bedienen. Diese Situation besteht ebenso im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2029.

Aus diesem Grund wurde das Konsolidierungsziel mit einer Einsparsumme in Höhe von 1 Mio. € als Minimalziel festgelegt, damit zumindest die Kredittilgungen der Kredite aus dem laufenden Betrieb heraus – auch in der mittelfristigen Finanzplanung – erwirtschaftet werden. Nach § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen Kredite mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Dies wäre im Jahr 2026 durch das Konsolidierungspaket gegeben; im Übrigen kumuliert auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2029.

In § 78 der Gemeindeordnung sind die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung verortet. Wenn man so möchte kann daraus eine

Konsolidierungsreihenfolge abgeleitet werden, die besagt, dass zuerst Ausgaben reduziert, danach die Kostendeckungsgrade verbessert und zuletzt Steuern erhöht werden sollen. Danach ist man auch in Neuhausen strikt vorgegangen.

Die Ausgabenreduzierungen betrafen vor allem die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung durch das Aussetzen der Ballungsraumzulage und das Aussetzen der Bezuschussung des Deutschlandtickets. Zudem wurde eine generelle Wiederbesetzungssperre für 6 Monate für alle Stellen beschlossen. Bewusst hat man hier den Krippen- und Kindergartenbereich ausgenommen um dadurch keine Einschränkungen bei den Betreuungszeiten zu bekommen.

Im Unterhaltungsbereich hat man sich auf das Nötigste beschränkt, wobei ich mich schwertue, hier von tatsächlichen Einsparungen zu sprechen, da wir Lasten vermutlich nur in die Zukunft verlagern.

Ansonsten galt das Credo, der 10 %-igen Kürzung durch die Verwaltungsbereiche bei den Geschäftsaufwendungen und den EDV-Aufwendungen. Durch neue Aufgaben - die zusätzliche Finanzmittel in 2026 erfordern wie beispielsweise der Bereich der Digitalisierung der Bauakten – wirken oder erscheinen diese Einsparungen vielleicht hier als gering. Dennoch fordern Sie die Verwaltungskollegen in ihrer täglichen Arbeit.

Und auch bei den Vereinszuschüssen, der Programmarbeit beim Jugendhaus oder der Katholischen Bücherei wurde der Grundsatz der 10%igen Einsparung angesetzt.

Nach dem Äquivalenzprinzip ist es geboten, dass diejenigen für Leistungen bezahlen, die sie auch in Anspruch nehmen. Das ist im Kommunalabgabengesetz verortet. Hier sind drei große Bereiche mit dem Freibad, der Kinderbetreuung und dem Bestattungswesen zu nennen, für deren Leistungen die Gemeinde Entgelte erhebt und trotzdem mit allgemeinen Steuermitteln bezuschusst.

Nach Abschluss der Badesaison 2025 wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) über die Einnahmesituation beraten. Parallel zu

den Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission hat der VFA neue Freibadentgelte erarbeitet und am 21.10.2025 eine Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 15.000 €; und trotzdem liegt das Defizit des Freibads noch bei – 435.000 €.

Der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ist mit einem Defizit in Höhe von rund 7,2 Mio. € (HH 2025) der größte Zuschussbereich der Gemeinde. Umgerechnet unterstützt jeder Einwohner diesen Bereich mit rund 580 €. Die Kinderbetreuungsgebühren sollen zum 01.04.2026 einmalig um 10 % erhöht werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 60.000 €, und dennoch würde das Defizit in diesem Bereich noch bei – 6,7 Mio. € liegen. Sprich: jeder Einwohner bezuschusst diesen Bereich mit 536 €, es ist der größte Zuschuss- und Defizitbereich des Gemeindehaushalts.

Im Bereich des Bestattungswesens soll die Bezuschussung einzelner Leistungen ebenfalls von 20 % auf 10 % reduziert werden. Wenn man so möchte wird der Kostendeckungsgrad somit auf ca. 90 % erhöht. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 20.000 €, das Defizit in diesem Bereich beträgt nach wie vor - 140.000.

Im Bereich der Steuern hat man sich darauf verständigt, die Vergnügungssteuer durch eine Erhöhung um 5 % zu stabilisieren um somit den Einnahmeansatz in Höhe von 100.000 € zu erreichen.

Die Hundesteuer hat man bereits zum Jahresanfang 2025 um 10 % auf 132 €/Hund erhöht, sodass man von einer weiteren Erhöhung momentan absieht. Man möchte jedoch durch eine Hundebestandsaufnahme sicherstellen, dass alle Hunde auch erfasst sind und Hundesteuer bezahlen.

Im Rahmen der Grundsteuerreform hat die Gemeindeverwaltung in der Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2024 die neuen Hebesätze in der Hebesatzsatzung beschlossen. Damals wurde schon darauf hingewiesen, dass abzuwarten bleibt, wie sich die Grundsteuereinnahmen - vor dem

Hintergrund zukünftiger Korrekturen des Finanzamts bei den Grundsteuermessbeträgen - entwickeln. Zum Ende des Jahres 2025 zeichnete sich ab, dass die Gemeinde den Hebesatz um 5 % höher hätte beschließen müssen, um aufkommensneutral gegenüber der alten Grundsteuersystematik zu sein.

Die Haushaltstrukturkommission hat sich in mehreren Sitzungen mit Einsparungen und Leistungsreduzierungen befasst und letzten Endes die Differenz zum Einsparungsziel in Höhe von 300.000 € durch die Empfehlung der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 25 Punkte erreicht. Insgesamt beträgt die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B somit 30 Punkte, der neue Hebesatz soll 240 v.H. betragen. Zu den Auswirkungen dieser Erhöhung für jeden Einzelnen kann keine generelle Aussage gemacht werden, da sie von den individuellen Grundstücksverhältnissen abhängig ist.

Stand heute können wir nicht abschließend sagen, wie sich die Wirtschaft weiter entwickelt. Derzeit werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit 8 – 12 Mio. € in den Jahren 2026 - 2029 prognostiziert. Das ist der langjährige Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre inklusive wirtschaftlichen Einbrüchen die es in Neuhausen schon in der Vergangenheit immer wieder gab. Deshalb halten wir diese Einnahmenprognosen derzeit auch für realistisch auch wegen dem Potential an Gewerbeflächen das die Gemeinde noch hat.

Sollten diese Einnahmen jedoch nicht wie prognostiziert bei der Gemeinde eingehen, muss ein weiteres Konsolidierungspaket erarbeitet werden. Denn bei weiterem Einbruch der Gewerbesteuer wird auch keine ausreichende Ergebnismrücklage mehr zur Verfügung stehen.

Diesen unschönen Ausblick muss ich Ihnen leider heute auch geben.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan ist es gelungen, für alle in 2026 zu erledigende Aufgaben, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Diese ergeben sich entweder aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen oder Beschlüssen des Gemeinderats.

Im Jahr 2026 rechnet die Gemeinde mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 1,4 Mio. €.

Dieses Ergebnis kann uns natürlich nicht zufrieden stellen und es soll an dieser Stelle nicht der Eindruck erweckt werden, dass wir das einfach so hinnehmen. Verwaltung und Gemeinderat haben jedoch in der Vergangenheit solide gewirtschaftet, und Rücklagen aufgebaut. Nur dadurch ist es möglich, Finanzmittel für den laufenden Betrieb im Haushalt 2026 zu haben und den Haushalt durch angesparte Mittel der ErgebnISRücklage auch unter diesen Umständen genehmigt zu bekommen.

Mittelfristiges Ziel muss sein, nicht nur die Kredittilgungen zu erwirtschaften, sondern auch, wie vom Gesetz vorgesehen, den Ressourcenverbrauch (die Abschreibungen). Das stellt Gemeindeverwaltung und Gemeinderat vor die nächste Aufgabe.

Deshalb sei an dieser Stelle bereits angemerkt, dass ein zweites und weiteres Konsolidierungspaket nicht ausgeschlossen werden kann. Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter verschlechtern und sinkende Gewerbesteuereinnahmen mit sich bringen, müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen werden.

Insgesamt „bewegt“ die Gemeinde Neuhausen im Jahr 2026 ein Volumen von knapp 88,6 Mio. €; 43,6 Mio. € an laufenden Erträgen, 45 Mio. € an laufenden Aufwendungen.

Hinzu kommen noch rund 9,6 Mio. € an investiven Auszahlungen für Investitionen auf die ich nachher noch zu sprechen komme.

Trotz der eingebrochenen Gewerbesteuereinnahmen gilt der Dank an dieser Stelle allen Unternehmen in Neuhausen, die mit Ihrem Wirtschaften auch in diesen Zeiten für Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 8 Mio. € sorgen. Die Gewerbesteuereinnahmen betragen somit rund 18 % aller Einnahmen. Diese waren in der Vergangenheit immer der größte Teil unserer Einnahmen mit teilweise 25 % - 30 % der laufenden Erträge.

Der Zuschuss den die Gemeinde vom Land aus dem Einkommenssteueranteil erhält ist mit 11,4 Mio. € somit im Jahr 2026 höher (26 %).

An Zuweisungen und Zuschüssen erhält die Gemeinde rund 25% oder 10,9 Mio. €. Darin enthalten sind Zuschüsse für den Kitabereich mit 3,1 Mio. € und Zuschüsse aufgrund mangelnder Steuerkraft, Investitionspauschale und Familienleistungsausgleich mit 7,8 Mio. €.

Darüber hinaus sorgen Einnahmen für die Inanspruchnahme von Kommunalen Leistungen wie z.B. Abwasser-, Kindergarten- oder Bestattungsgebühren für Erträge in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. € was rund 13 % unserer laufenden Erträge ausmacht.

Knapp 7 % oder 2,9 Mio. € an Erträgen machen die Grundsteuereinnahmen aus.

Die Gemeinde plant folgende Aufwendungen im Jahr 2026 die an dieser Stelle grob zusammengefasst dargestellt werden

- 30 % aller Aufwendungen sind Umlagebelastung an Kreis und Land; das sind rund 13,3 Mio. € in 2026
- mit 25 % aller Aufwendungen sind die Personalaufwendungen der zweitgrößte Kostenblock mit insgesamt 11,6 Mio. €; davon wiederum sind 40 % Personalausgaben (4,6 Mio. €) für die Kinderbetreuung
- 15 % sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für z.B. Energie und Unterhaltung unserer Kommunalen Gebäude (6,5 Mio. €)
- 15 % sind sogenannte Transferaufwendungen hinter denen sich die Vereinszuschüsse aber vor allem die Zuschüsse an die Kindergartenträger verbergen (7 Mio. €)
- und 9 % sind Abschreibungen, durch gestiegene Investitionsauszahlungen erwarten wir hier auch eine steigende Tendenz (4 Mio. €)

Der größte Zuschussbedarf ist der Bereich der Kinderbetreuung den jeder Einwohner Neuhausens rechnerisch mit 536 € unterstützt.

Der vorliegende Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2029 hat weiterhin die Schwerpunktbereiche Ökologie und Mobilität.

Im Bereich „**Ökologie**“ sind Investitionen bei der Abwasserbeseitigung für die Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage eingeplant. Mit 2,6 Mio. € handelt es sich im Planjahr 2026 um die größte Einzelposition im Investitionsbereich. Die Kläranlagensanierung begann bereits im Jahr 2020 und beschäftigt die Gemeinde bis ins Jahr 2027 mit weiteren 3,3 Mio. € die in den Jahren 2027 und 2028 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Ertüchtigung der Kläranlage wird in enger Abstimmung mit der Renaturierung des Sulzbachs geplant. Die Sulzbachrenaturierung wird ein Stück weit nachgelagert umgesetzt und im Jahr 2025 begonnen. Dafür waren Finanzmittel in Höhe von 800.000 € in 2025 und weitere 300.000 € im Jahr 2026 vorgesehen.

Im Bereich der **Mobilität** sind für die S-Bahn Verlängerung nach Neuhausen im Jahr 2025 rund 1,1 Mio. € für den neuen Busbahnhof inklusive Überdachung und Vorplatz vorgesehen, weitere 400.000 € für Fahrradabstellmöglichkeiten. Im Zuge des Busbahnhofneubaus werden für die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstraße 1 Mio. € und die Bernhäuser Straße 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Planungen wurden zusammen mit dem Gemeinderat in den vergangenen Jahren in einer Arbeitsgruppe entwickelt; die Vergabe dieser Maßnahmen erfolgte letzten Herbst.

Im Jahr 2026 soll darüber hinaus die in 2025 begonnene Sanierung der Adenauerstraße inklusive Kanal und Wasserleitungen abgeschlossen werden; dafür sind 200.000 € an Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen.

Der Technik- und Umweltausschuss hat im Oktober den Umbau des Fußwegs Marienstraße mit Rückbau der Treppenanlage und Neubau einer barrierefreien Rampe beschlossen. Hierfür sollen mit dem Haushaltsplan 2026 die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt werden.

Seit dem Jahr 2023 befassen sich Gemeinderat und Verwaltung mit der Thematik der Friedhoferweiterung um weiterhin alle Bestattungsformen anbieten zu können. Die ursprünglich vorgesehene Erweiterung in Richtung Norden hin zur Waagenbachaue wurde im vergangenen Jahr zugunsten der nun geplanten Erweiterung West verworfen. Im Haushaltsjahr 2026 sollen insbesondere doppeltiefe Erdgräber in mehreren Grabfeldern entstehen. Dafür sind Finanzmittel in Höhe von 600.000 € in 2026 und weitere 190.000 € in 2027 vorgesehen.

Aus dem laufenden Betrieb heraus werden in 2026 rund 1,3 Mio. € erwirtschaftet. Davon sind noch die Kredittilgungen in Höhe von 0,7 Mio. € abzuziehen sodass rund 600.000 € für Investitionen zur Verfügung stünden.

Die Investitionsauszahlungen 2026 betragen in Summe wie eben aufgeführt 9,6 Mio. €.

Die Gemeinde plant Zuschüsse aus dem Sonderprogramm des Bundes (LuKIF) kumuliert mit 1,5 Mio. € anstelle des jährlichen Budgets von 620.000 € für die laufenden Infrastrukturmaßnahmen Bernhäuser Straße und Bahnhofstraße abzurufen. Darüber hinaus können weitere Zuschüsse des Landes für investive Maßnahmen für den bereits realisierten Neubau „Anton-Walter“ der Schule am Egelsee mit 200.000 € und weitere 250.000 € Kostenbeteiligung des Landes an den verkehrlichen Verbesserungen beim Ortseingang Nord-Ost (Verlängerung Linksabbieger) eingeplant werden.

Kreditneuaufnahmen sind mit 4 Mio. € derzeit im Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Darüber sollen in der Vergangenheit angesparte Mittel in Höhe rund 2,9 Mio. € vom Sparkonto im Haushaltsjahr 2026 eingesetzt werden.

Die Gemeinde kann das Jahr 2026 mit den hohen Investitionen nur stemmen, da in der Vergangenheit solide gewirtschaftet wurde. Durch den Verkauf der Bauplätze in den Akademiegärten 2019 und durch die guten Rechnungsabschlüsse der Jahre 2021-2023 konnte bewusst Liquidität angehäuft werden.

Nahezu die gesamte angesparte Liquidität mit 16,7 Mio. € muss in den nächsten Jahren jedoch eingesetzt werden.

Die angesparten Mittel schmelzen zum Jahresende 2029 dann planmäßig auf 1,6 Mio. €.

Bis zum Jahr 2022 war die Gemeinde nahezu schuldenfrei bevor 10 Mio. € an neuen Krediten aufgenommen wurden. Wenn man so möchte als Teil-Refinanzierung der Kläranlagensanierung sowie dem Bau des Gebäudes Anton-Walter der Schule am Egelsee.

Im Jahr 2024 wurde ein weiteres Darlehen für ein zinsverbilligtes Darlehen bei der KfW Bank in Höhe von 2 Mio. € für den Bau der Flüchtlingsunterkunft in der Albstraße aufgenommen.

Im Planjahr 2025 wurden Kreditneuaufnahmen in Höhe von 8 Mio. € getätigt, v.a. für die Fortsetzung der Kläranlagensanierung sowie der Renaturierung des Sulzbachs. Aber auch für die Straßensanierungen wie beispielsweise die Adenauerstraße, Bahnhof- und Bernhäuser Straße die in 2025 begonnen wurden.

In den Jahren 2026-2027 sind derzeit weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 5 Mio. € eingeplant. Diese werden für die Fortsetzung der derzeit bereits laufenden Projekte im Bereich des Bahnhofsumfeldes benötigt. Die Gemeinde hat allerdings Förderanträge für den neuen Busbahnhof gestellt und möchte durch diese Fördermittel die eingeplanten Kreditaufnahmen vermeiden. Bewilligungsbescheide liegen der Gemeinde jedoch noch nicht vor.

Die Pro Kopf Verschuldung stieg in den vergangenen Jahren deutlich an; wir können zukünftig nicht mehr bei allen Themen und Investitionen diese Geschwindigkeit weiterhin an den Tag legen. Ein Teil der Investitionsauszahlungen muss aus dem laufenden Betrieb heraus erwirtschaftet werden, und eine Priorisierung zugunsten einzelner Themenfelder muss stattfinden. Neue oder weitere Investitionen in die Infrastruktur werden zukünftig nur durch Zuschüsse möglich sein, die es gilt konsequent abzurufen.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.779 €/Einwohner (Gemeinde und Eigenbetrieb) liegen wir somit im Jahr 2026 über dem Landesdurchschnitt.

Die Ursache für die hohe geplante Neuverschuldung sowie die Verwendung eines Großteils der Liquidität im Zeitraum bis 2029 kann man an den Verpflichtungsermächtigungen der Zukunftsinvestitionen in Höhe von rund 13,7 Mio. € festmachen, sprich den Investitionen, die im Jahr 2024 begonnen wurden und bis 2028 andauern werden.

Das sind vor allem Baumaßnahmen und Straßensanierungen und Umbauten im zukünftigen Bahnhofsumfeld der S3 die bis ins Jahr 2028 dauern werden. Auch die Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage wird uns bis ins Jahr 2028 beschäftigen.

Hier muten wir uns nicht nur finanziell, sondern auch mit unseren Personalressourcen viel zu.

Weitere dringend benötigte Projekte wie beispielsweise das Kinderhaus in der Waagenbachaue oder die Sanierung der Kirchstraße sind deshalb derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

Die zukünftigen Haushaltsausgleiche stellen angesichts dieser bereits heute bekannten Investitionssummen, deren Abschreibungen auch laufend erwirtschaftet werden müssen, sicherlich eine Herausforderung für Gemeinderat und Verwaltung dar.

Zur Selbstverwaltungshoheit der Gemeinde gehört auch eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden durch den Bund und das Land. Hier klafft in den letzten Jahren die Schere zwischen den zugewiesenen Aufgaben und der Finanzausstattung der Kommunen immer weiter auseinander.

Dennoch wird man vermutlich selbst in der Pflicht sein, nachhaltig und wirtschaftlich zu handeln. Gemeinderat und Verwaltung sind aus diesem Grund gefordert, Prioritäten zu setzen und zwischen Notwendigkeit und Machbarkeit abzuwägen.

Die eingerichtete Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung wird ihre Arbeit auch im Jahr 2026 fortsetzen und mit Vorschlägen und Einschnitten in den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Wir hoffen, von weiteren Konjunktureinbrüchen verschont zu bleiben um nicht noch weitere Sparpakete schnüren zu müssen.

Zunächst liegt der Fokus jedoch auf dem Planungsjahr 2026. Es ist vorgesehen, dass im Gemeinderat am 24.02.2026 die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans erfolgt, damit der Haushaltsplan zur Genehmigung dem Landratsamt vorgelegt werden kann.

Vielen Dank an das gesamte Rathausteam das in den vergangenen Monaten den Finanzteil des Haushaltsplans zusammen mit den Kollegen in der Kämmerei erarbeitet hat.

Wie jedes Jahr haben wir die wichtigsten Informationen und Projekte in einem Faltblatt für die interessierte Einwohnerschaft zusammengefasst. Dieses wie auch der Haushaltsplan steht dann auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Hartmann

Beigeordneter für Finanzen